

■ **Genossenschaft für die Erschliessung des Niederurner Alpentes**, in Niederurnen, CH-160.5.002.604-1, Bau und Betrieb einer Anlage, welche das ganze Jahr eine möglichst gute Verbindung zwischen den oberen sowie untern Bergliegenschaften und dem Dorfgebiet, sowohl für den Personenverkehr wie für Warentransporte gewährleistet usw., Genossenschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2006, S. 7, Publ. 3377520). Statutenänderung: 5.05.2007. Firma neu: **Genossenschaft Luftseilbahn Niederurnen-Morgenholz**. Zweck neu: Zweck der Genossenschaft ist in gemeinsamer Selbsthilfe eine Luftseilbahn von Niederurnen ins Morgenholz (LNM) zu betreiben und zu unterhalten; insbesondere zur besseren und sicheren Erschliessung des Niederurner Alpentes für dessen Bewohner und die Mitglieder der Genossenschaft sowie zur Förderung eines sanften Tourismus. Haftung/Nachschusspflicht neu: Haftung/Nachschusspflicht: Sofern sich Rechnungsrückschläge ergeben, sind die Genossenschafter zu einem Nachschuss von maximal CHF 100.– pro Anteilschein und Jahr verpflichtet. [bisher: Haftung/Nachschusspflicht: Sofern sich Rechnungsrückschläge ergeben, sind die Genossenschafter zu einem Nachschuss von maximal CHF 50.– pro Anteilschein und Jahr verpflichtet.].

Tagebuch Nr. 559 vom 03.08.2007

(04060062 / CH-160.5.002.604-1)